



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Förderaufruf

im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Öffnung von Hochschulen für das Programmgebiet Übergangsregion (ÜR) in der EU-Förderperiode 2014-2020

Zur Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen stellt die EU im Förderzeitraum 2014-2020 10,6 Millionen Euro zur Verfügung.

Der vorliegende Förderaufruf ist der **letzte Förderaufruf dieser Richtlinie im aktuellen EU-Förderzeitraum 2014-2020** und gilt ausschließlich für das Programmgebiet Übergangsregion (ÜR). Die Fördermittel der Stärker entwickelten Region (SER) sind bereits vollständig gebunden. Beantragte Projekte der EU-Förderperiode 2014-2020 müssen spätestens am 31.12.2022 enden.

1. Förderschwerpunkte

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur eröffnet mit diesem Förderaufruf die Möglichkeit zur Einreichung von Projektanträgen für alle der Förderrichtlinie entsprechenden Zielgruppen und Projektkonstellationen.

Im Programmgebiet der Regionenkategorie „Übergangsregion“ (ÜR) beträgt die Förderung aus ESF-Mitteln maximal 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Höhe der Förderung aus Landesmitteln wird für Projekte im Programmgebiet der Regionenkategorie „Übergangsregion“ (ÜR) auf 15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben festgesetzt.

Weitere Fördervoraussetzungen und Hinweise sind in der Richtlinie geregelt.

2. Verfahren

2.1 Auswahlkriterien

Die Auswahl erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektanträge.

Bei der Antragsstellung sind zur Beurteilung der Förderwürdigkeit die Qualitätskriterien nach Nummer 4.3 der Richtlinie durch den Zuwendungsempfänger nachzuweisen.

2.2 Projektauswahl

Die eingegangenen Anträge werden auf der Basis der o.a. Auswahlkriterien in fachlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft und bewertet. Die Letztentscheidung obliegt der Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank.

2.3. Verfahrensschritte

Der Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente sind über das Kundenportal der NBank einzureichen. Zusätzlich drucken Sie den Antrag bitte aus und senden ihn rechtsverbindlich unterschrieben an die NBank.

Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)
Günther-Wagner-Allee 12 – 16
30177 Hannover

Die Förderanträge (in elektronischer und schriftlicher Form) müssen bis zum **31.07.2021** bei der NBank eingegangen sein. Eine Einreichung bis 30.06.2021 wird begrüßt.

Die gemäß Richtlinie maximal möglichen 24 Monate Projektlaufzeit sind nicht mehr zu realisieren. Es können ausschließlich Projekte mit einer maximalen **Laufzeit von frühestens 01.10.2021 bis spätestens 31.12.2022** beantragt werden.

Eine frühzeitige Beratung der Projektideen mit dem Team der NBank wird dringend empfohlen. **Die Beratungsgespräche bei der NBank müssen bis zum 15.06.2021 abgeschlossen sein.**

Die NBank entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, welche Projektanträge bewilligt werden.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Hannover, den 26.03.2021